

Nr.: BV-036/2018**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 11.04.2018

Fachbereich Öffentliches
Bauen
Damm, Thomas
Tel.: 421-91410
Aktz.:
Bezug: BV-012/2016

Beschlussvorlage

Nummer BV-036/2018

Betreff:

1. Änderung des Städtebaulichen Vertrages zum Vorhaben Gewächshausanlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortsbürgermeisterrunde	24.05.2018	Einleitung des Anhö- rungs- verfahrens
Ortschaftsrat Apollensdorf	12.06.2018	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Kropstädt	19.06.2018	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Reinsdorf	30.05.2018	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Schmilkendorf	18.06.2018	öffentlich anzuhören
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft	10.09.2018	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass der 1. Änderungsvertrag zum städtebaulichen Vertrag zum Vorhaben Gewächshausanlage 1. - 3. Bauabschnitt und zur Durchführung naturschutzrechtlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zwischen der Wittenberg Gemüse GmbH und der Lutherstadt Wittenberg bestätigt wird.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Zur Umsetzung des Vorhabens Gewächshausanlage (Bebauungsplan W15) hat die Stadt mit der Vorhabenträgerin Wittenberg Gemüse GmbH einen städtebaulichen Vertrag abgeschlossen (Beschluss des Bauausschusses Nr. IV/7-18-16 vom 15. Februar 2016).

Wichtiger Bestandteil dieses Vertrages ist die Durchführung und Sicherung der naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschließlich der Ersatzaufforstungsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.

Am 17. Januar 2018 beantragte die Vorhabenträgerin eine Änderung dieses städtebaulichen Vertrages mit dem Ziel, drei der Aufforstungsflächen gegen adäquate Ersatzflächen auszutauschen.

Entfallen sollen die Maßnahmen

- Entsiegelung und Aufforstung ehem. Silo Schmilkendorf (GOP-Maßnahme 2.1)
- Entsiegelung und Aufforstung ehem. Hofffläche AG Kropstädt (GOP-Maßnahme 2.2)

da beide Flächen für eine anderweitige gewerbliche Nutzung benötigt werden.

Wegen Schwierigkeiten beim Eigentumserwerb soll darüber hinaus auch eine Teilfläche der Maßnahme

- Aufforstung von Acker südl. von Zörnigall (GOP-Maßnahme 2.7)

ausgetauscht werden.

Ebenso wie die Beschlussfassung zum städtebaulichen Vertrag liegt gemäß § 6 Abs. 5 Nr. 2 der Hauptsatzung auch die Änderung des Vertrages in der Zuständigkeit des Bauausschusses.

II. Beschlussgegenstand

Mit dem vorliegenden Änderungsvertrag soll dem Antrag der Vorhabenträgerin entsprochen werden.

Anstelle der entfallenden Maßnahmen

- Entsiegelung und Aufforstung ehem. Silo Schmilkendorf (GOP-Maßnahme 2.1)
- Entsiegelung und Aufforstung ehem. Hofffläche AG Kropstädt (GOP-Maßnahme 2.2)
- Aufforstung von Acker südl. von Zörnigall (Flurstück 319 der GOP-Maßnahme 2.7)

sollen folgende Aufforstungsmaßnahmen umgesetzt werden:

- Gemarkung Reinsdorf, Flur 6, Flurstück 114 mit ca. 0,95 ha
- Gemarkung Apollensdorf, Flur 7, Flurstück 25/12 mit ca. 1,39 ha
- Gemarkung Apollensdorf, Flur 2, Flurstück 102 mit ca. 0,2 ha

Die Maßnahmen sind fachlich mit der Unteren Forstbehörde abgestimmt. Die Erstaufforstungsgenehmigungen für die 3 neuen Maßnahmen wurden vom Landkreis Wittenberg mit Bescheiden vom 11. September 2017, 09. Oktober 2017 und 12. März 2018 erteilt.

Neben der forstfachlichen Bewertung wurden auch die Auswirkungen des Maßnahmen austausches auf die naturschutzrechtliche Gesamtausgleichsbilanzierung für den Bebauungsplan untersucht. Der Gesamtausgleich ist weiterhin gewährleistet.

Die dauerhafte dingliche Sicherung der Ausgleichsflächen erfolgt über die Eintragung beschränkt persönlicher Dienstbarkeiten, die durch die Vorhabenträgerin nachzuweisen sind.

III. Anlage

1. Änderungsvertrag zum städtebaulichen Vertrag